

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 08. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

zum Thema:

**Entwicklung der Schülerzahlen und Schulbauvorhaben in Tempelhof-Schöneberg**

und **Antwort** vom 27. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11540  
vom 08. April 2022  
Über Entwicklung der Schülerzahlen und Schulbauvorhaben in Tempelhof-  
Schöneberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Schülerzahlen in Tempelhof-Schöneberg seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte einzeln je Region auflisten)?
2. Wie wichen bisher die Zahlen in den Jahren von 2016 bis 2021 von der prognostizierten Entwicklung ab? (bitte einzeln die Differenz zur Prognose darstellen)
3. Welche Konsequenzen für zukünftige Prognosen und für die Schulentwicklungsplanung leitet der Bezirk Tempelhof-Schöneberg bzw. der Berliner Senat daraus ab?

Zu 1., 2. und 3.: Die IST-Entwicklung aus der Modellrechnung für öffentliche allgemeine Schulen<sup>1</sup> in Tempelhof-Schöneberg seit dem Schuljahr 2016/2017 im Vergleich zum Wert der Modellrechnung des jeweiligen Vorjahres stellt sich wie folgt dar:

---

<sup>1</sup> Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschulen) sind nicht enthalten, da die Modellrechnung diesen Wert nicht nach Bezirken differenziert.

<b>Schuljahr</b>	<b>IST-Wert</b>	<b>Wert-Modellrechnung</b>
2016/2017	27.956	27.720
2017/2018	28.039	28.140
2018/2019	27.942	28.340
2019/2020	28.250	28.030
2020/2021	28.348	28.640
2021/2022	28.817	28.710

Anhand der minimalen Varianz lässt sich erkennen, dass die Modellrechnungen für die Schulentwicklungsplanung als Planungsgrundlage geeignet sind.

4. Wie werden sich die Schülerzahlen laut Prognose in Tempelhof-Schöneberg bis zum Jahr 2026 entwickeln (bitte einzeln je Ortsteil bzw. Planungsraum auflisten)?

Zu 4.: Die aktuelle Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung<sup>2</sup> erwartet für das Schuljahr 2026/2027 folgende Entwicklung:

<b>2021/2022</b>	<b>2022/2023</b>	<b>2023/2024</b>	<b>2024/2025</b>	<b>2025/2026</b>	<b>2026/2027</b>
28.817	29.210	29.590	29.900	30.200	30.350

5. Welche Schulen sollen bis 2026 neu gebaut werden (bitte Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung nennen) und welche Schulen ab 2027? Wie viele Züge werden je Schulform dadurch neu geschaffen?

Zu 5.: Bis zum Schuljahr 2026/2027 soll der Neubau der Integrierten Sekundarschule, Eisenacher Straße 53, abgeschlossen sein. Dadurch werden sechs Züge in der Sekundarstufe I geschaffen.

Hinzu kommt die Reaktivierung eines Schulstandortes als Grundschule, Tempelhofer Weg 62/63, mit einer Zielzügigkeit von 5,5 Zügen zum Schuljahr 2026/2027. Hierbei handelt es sich um eine neue Schule im Rahmen der Reaktivierung des Standorts, aber nicht um einen Schulneubau.

Nach dem Schuljahr 2026/2027 bis zum Prognoseendpunkt 2030/2031 ist die Fertigstellung des Neubaus einer Grundschule, Marienfelder Allee 240 / Baußernweg, mit einer Kapazität von drei Zügen und einer Integrierten Sekundarschule, Tirschenreuther Ring 69, mit einer Kapazität von vier Zügen in der Sekundarstufe I und zwei Zügen in der Sekundarstufe II vorgesehen.

6. Welcher Betrag muss für den Neubau der unter 5. erfragten Schulen aufgewendet werden?

---

<sup>2</sup> Eine regionale Differenzierung unterhalb der Ebene Bezirk erfolgt in der veröffentlichten Modellrechnung nicht.

8. Welcher Betrag muss für die unter 7. erfragten Schulplatzerweiterungen aufgewendet werden?

Zu 6. und 8.: Die zur Realisierung von geplanten Schulbaumaßnahmen erforderlichen Mittel werden im Rahmen des jährlich aufzustellenden Investitionsprogramms angemeldet. Im Investitionsprogramm werden vorgesehenen Investitionsmaßnahmen dargestellt. Dies kann auch in Form von Sammeltiteln erfolgen. Als Bestandteil der Finanzplanung wird auch das Investitionsprogramm für fünf Jahre aufgestellt. Derzeit befindet sich das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 im Aufstellungsverfahren. Bis zum Beschluss des Senats über das Investitionsprogramm 2022 bis 2026 besteht das aktuelle Investitionsprogramm 2021 bis 2025 fort. Bei der jährlichen Fortschreibung des Investitionsprogramms werden u. a. neue Sach- und Planungsstände sowie daraus resultierende Änderungen der Mittelbedarfe berücksichtigt. Bei jeder Fortschreibung erfolgt eine neue Priorisierung unter den bereits geplanten sowie der neu aufzunehmenden Schulbaumaßnahmen, entsprechend der ebenfalls jährlich erstellten Prognose zur Schülerzahlenentwicklung und der daraus resultierenden Schulplatzbedarfe.

Erst durch Beschluss des Haushaltsgesetzes inkl. des Haushaltsplans durch das Abgeordnetenhaus und die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen besteht jedoch die Legitimation, Ausgaben tatsächlich leisten zu können bzw. entsprechende Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben im Folgejahr einzugehen. Bis zum Beschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 durch das Berliner Parlament dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltswirtschaft nur unbedingt notwendige Ausgaben nach den Kriterien des Artikel 89 der Verfassung von Berlin geleistet werden. Die Bezirke stellen eigene Haushaltspläne als Teil des Landeshaushalts auf, welche von den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen beschlossen werden. Die veranschlagten Beträge inkl. Verpflichtungsermächtigungen für Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden Schulen können den jeweiligen Einzelplänen der Hauptverwaltung bzw. den bezirklichen Haushaltsplänen entnommen werden.

7. An welchen Schulen sollen bis 2026 und ab 2027 Kapazitätserweiterungen in welchem Umfang erfolgen (bitte Jahr der Fertigstellung nennen)?

Zu 7.: Bis zum Schuljahr 2030/2031 sind folgende Erweiterungen im Primarbereich geplant:

<b>Schule</b>	<b>Geplante Erweiterung</b>	<b>Schuljahr</b>
07G03 Werbellinsee-Grundschule	1,0 Züge	2023/2024
07G06 Sternberg-Grundschule	1,5 Züge	2925/2026
07G07 Lindenhof-Grundschule	0,5 Züge	2024/2025
07G13 Neumark-Grundschule	0,5 Züge	2028/2029
07G14 Löcknitz-Grundschule	0,5 Züge	2022/2023
07G16 Ruppin-Grundschule	0,5 Züge	2026/2027
07G17 Stechlinsee-Grundschule	1,0 Züge	2022/2023
07G22 Paul-Klee-Grundschule	1,0 Züge	2030/2031
07G23 Schätzelberg-Grundschule	2,5 Züge	2025/2026
07G25 Mascha-Kaléko-Grundschule	0,5 Züge	2029/2030
07G29 Käthe-Kollwitz-Grundschule	0,5 Züge	2026/2027
07G31 Carl-Sonnenschein-Grundschule	0,5 Züge	2030/2031
07G36 Grundschule am Dielingsgrund	0,5 Züge	2027/2028
07G37 Ikarus-Grundschule	1,0 Züge	2027/2028
07K12 Friedenauer Gemeinschaftsschule	1,0 Züge	2022/2023

Bis zum Schuljahr 2030/2031 sind folgende Erweiterungen im Sekundarbereich geplant:

07K04 Theodor-Haubach-Schule	1,5 Züge	2023/2024
07K05 Solling-Schule	1,5 Züge	2029/2030
07K06 Georg-von-Giesche-Schule	0,5 Züge	2022/2023
07K12 Friedenauer Gemeinschaftsschule	1,0 Züge	2029/2030
07Y05 Luise-Henriette-Gymnasium	1,0 Züge	2027/2028
07Y07 Eckener-Gymnasium	0,5 Züge	2026/2027
07Y09 Georg-Büchner-Gymnasium	3,0 Züge	2030/2031

9. Sind die für die in Tempelhof-Schöneberg geplanten Neu- und Erweiterungsbauten benötigten Finanzmittel vollumfänglich abgesichert auch angesichts der zu erwartenden deutlichen Baukostensteigerungen?

Zu 9.: Die Kosten ergeben sich im Rahmen der Erstellung der konkreten Standortplanung (Standort-EVU). Die Baukostensteigerungen werden in den Planungsschritten ausgewiesen.

10. Wie entwickelt sich bis zum Jahr 2027 voraussichtlich das Schulplatzdefizit je Schulform und je Region?

Zu 10.: Mit der Umsetzung der oben aufgeführten kapazitätsrelevanten Schulbaumaßnahmen wird sich die aktuelle Überauslastung der Schulen zum Schuljahr 2027/2028 erheblich reduzieren. Es wird davon ausgegangen, dass unter der Bedingung der tatsächlichen Realisierung sämtlicher in Planung stehender kapazitätsrelevanter Schulbaumaßnahmen zum Schuljahr 2028/2029 ein ausgeglichenes Angebot-Nachfrage-Verhältnis hergestellt sein wird.

Berlin, den 27. April 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie